

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 32/2018

# Bekanntmachungsanordnung

## Bebauungsplan I/57 "Kindergarten Herz-Jesu" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

In seiner Sitzung am 04.10.2018 beschloss der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans. Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches beruht das Verfahren ab Offenlagebeschluss auf dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Ein Bebauungsplan für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung kann gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB (Maßnahme der Innenentwicklung, Grundfläche unter 20.000 qm, kein UVP-pflichtiges Vorhaben) sind hier gegeben.

Das dem Entwurf zugrunde liegende ca. 10.500 qm große Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen der Geilenkirchener Straße (L 232), der Rue de Plerin und dem Herz-Jesu Weg. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung eines attraktiven Wohnstandorts in integrierter Lage zur Errichtung neuen Wohnraums und eines Kindergartenneubaus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes I/57 „Kindergarten Herz-Jesu“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen bzw. Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 22.10.2018 bis 30.11.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **327** zur Einsicht offen.

### Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stufe 1 + 2 vom 09.12.2014 und 03.07.2015	Büro Kreuz/Büro Beuster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserfassung und Ermittlung welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen</li> <li>• bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Fällung der Gehölze zwischen Oktober und Februar, Installation von fünf Fledermausflachkästen, Gebäudekontrolle vor Abriss) werden bei der Vorhabenumsetzung keine Verbotstatbestände eintreten</li> </ul>
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls der Umweltbelange vom 17.07.2015	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorherrschenden Qualitäts- und Schutzkriterien</li> </ul>
Baumbewertung vom 17.07.2015	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserfassung und Ermittlung des Baumbestandes im Plangebiet mit der ökologischen Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltungswürdigkeit</li> <li>• Bäume mit hoher Erhaltungswürdigkeit sollten im städtebaulichen Konzept als zu Erhalten gekennzeichnet werden</li> <li>• Bäume, die nicht erhalten werden können und unter die Baumschutzsatzung der Stadt Herzogenrath fallen, sind zu erfassen und zu ersetzen</li> </ul>
Schalltechnische Untersuchung vom 03.01.2018	ACCON Köln GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schalltechnische Untersuchung der Verkehrsgerausche sowie der Gewerbege-räuschsituation im Plangebiet zur Feststellung gesunder Wohnverhältnisse</li> </ul>
Verkehrsuntersuchung vom 23.05.2018	Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und Darstellung der heutigen und zukünftigen Verkehrsbelastung im Plangebiet sowie der Leistungsfähigkeit umliegender Knotenpunkte</li> <li>• Aussagen und Empfehlungen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes</li> </ul>
Geotechnischer Bericht von November 2017	Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydrologische Beurteilung des Baugrundes und seiner Wasserführung im Hinblick auf eine örtliche Versickerung des Niederschlagswasser in technischer und wasserrechtlicher Hinsicht</li> <li>• Auskunft über örtliche Bodenschichtung, generellen geohydrologischen Bedingungen sowie die Bodendurchlässigkeiten im oberflächennahem Untergrund</li> </ul>
Entwässerungsplanung von August 2018	Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der ungedrosselten Erschließung des Plangebietes an die vorhandene MW-Kanalisation (MW-Kanal DN 600 B Herz-Jesu-Straße) im Mischsystem auf Grundlage des geotechnischen Berichts von November 2017</li> </ul>
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anregungen der Anwohnerinnen/Anwohner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anregungen zu</li> <li>• zukünftige Verkehrssituation</li> <li>• Gebäudehöhe</li> <li>• Umweltauswirkungen</li> </ul>

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden;
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Herzogenrath, den 10.10.2018  
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

# Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/57 "Kindergarten Herz Jesu"  
unmaßstäblich

Stand: Offenlage, September 2018

